

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 82841713

LUIISO W63

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 11.01.2026

Überarbeitungsdatum: 11.11.2026

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: LUIISO W63

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:  
Isolieren von Werkstücken.

Jegliche andere Anwendung ist mit der Anwendungstechnik / dem technischen Marketing des Herstellers abzustimmen.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: DAM Härtetechnik GmbH  
Straße/Postfach: Am Bubenpfad 2  
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 67065 Ludwigshafen  
Telefon: +49 621 4549666Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt: Telefon: +49 621 4549666  
E-Mail: [info@dam-gmbh.de](mailto:info@dam-gmbh.de)

### 1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: +49 621 4549666

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährlicher(s) Stoff oder Gemisch.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine GHS-Kennzeichnung erforderlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

#### 3.2.1 Chemische Charakterisierung

Wässrige Dispersion mit Füllstoffen.

#### 3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe oberhalb der Berücksichtigungsgrenze(n).

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) oberhalb  $\geq 0,1\%$ .

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 82841713

LUIISO W63

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 11.01.2026

Uberarbeitungsdatum: 11.11.2026

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Manahmen

### Allgemeines:

Unter ublichen Arbeitsplatzbedingungen: Keine besonderen Manahmen erforderlich.

### Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spulen. Bei anhaltender Reizung arztlichen Rat einholen.

### Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung arztlichen Rat einholen.

### Nach Einatmen:

Keine besonderen Manahmen erforderlich.

### Nach Verschlucken:

Bei Unwohlsein arztlichen Rat einholen (wenn moglich, Etikett vorzeigen).

## 4.2 Wichtigste akute und verzogert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

## 4.3 Hinweise auf arztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften sind mechanische Reizungen moglich. Produkt kann zum Verklumpen im Magen-Darm-Trakt fuhren. Arztliche Behandlung empfohlen. Je nach Symptomatik sind ggf. Invasivmanahmen erforderlich. Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

## ABSCHNITT 5: Manahmen zur Brandbekampfung

### 5.1 Loschmittel

#### Geeignete Loschmittel:

entfallt.

#### Aus Sicherheitsgrunden ungeeignete Loschmittel:

entfallt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei geringem Sauerstoffangebot: Essigsaure.

### 5.3 Hinweise fur die Brandbekampfung

#### Besondere Schutzausrustung bei der Brandbekampfung:

Umgebungsluftunabhangiges Atemschutzgerat verwenden.

#### Allgemeines:

Produkt selbst brennt nicht. Loschmanahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Eintrocknetes Material ist brennbar.

## ABSCHNITT 6: Manahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmanahmen, Schutzausrustungen und in Notfallen anzuwendende Verfahren

Personliche Schutzausrustung tragen (vgl. Abschnitt 8). Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen.

### 6.2 Umweltschutzmanahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewasser gelangen lassen. Ausgelaufene Flussigkeit mit geeignetem Material (z.B. Erde) eindammen.

### 6.3 Methoden und Material fur Ruckhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgema entsorgen. Bei kleinen Mengen: Mit flussigkeitsbindendem Material, z.B. Kieselgur, aufnehmen und ordnungsgema entsorgen. Grosere Mengen eindeichen, in geeignete Behalter abpumpen. Mit viel Wasser nachreinigen. Reinigungswasser ordnungsgema entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen fur Angaben zur personlichen Schutzausrustung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 82841713

LUIISO W63

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 11.01.2026

Überarbeitungsdatum: 11.11.2026

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Allgemeines:**

Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Keine besonderen Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen erforderlich.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Vor Frost schützen.

**Zusammenlagerungshinweise:**

entfällt.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

entfällt.

**Minimale Temperatur bei Lagerung und Transport:** 0 °C**Lagerklasse (TRGS 510):** 12**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Es liegen keine Angaben vor.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter Luftgrenzwerte****am Arbeitsplatz (TRGS 900):**

Stoff	Typ	mg/m <sup>3</sup>	ppm	Staubfrakt.	Fasern/m <sup>3</sup>
Aerosol - einatembare Fraktion		10,0			

Der angegebene Aerosolgrenzwert ist eine Empfehlung bei Aerosolbildung im Verarbeitungsprozess.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Persönliche Schutzausrüstung:****Atemschutz**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

**Augenschutz**

Schutzbrille.

**Handschutz**

Beim Umgang mit dem Produkt wird die Verwendung von Schutzhandschuhen empfohlen, entsprechend anerkannter Normen wie EN374.

Für die Auswahl geeigneter Handschuhe sind die betrieblichen Gegebenheiten, wie z.B. der Umgang mit anderen Stoffen und Materialien, zu berücksichtigen.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Gummi

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 82841713

LUIISO W63

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 11.01.2026

Uberarbeitungsdatum: 11.11.2026

**Korperschutz**

nicht erforderlich.

**8.2.2 Begrenzung und Uberwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewasser gelangen lassen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Aggregatzustand .....	flussig	
Farbe.....	grau	
Geruch .....	schwach	
Geruchsschwelle.....	keine Daten vorhanden	
Schmelzpunkt.....	0 C bei 1013 hPa	(Lit.)
Siedepunkt/Siedebereich .....	100 C bei 1013 hPa	(Lit.)
Untere Explosionsgrenze .....	nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze .....	keine Daten vorhanden	
Flammpunkt .....	nicht anwendbar	
Zundtemperatur.....	nicht anwendbar.	
Thermische Zersetzung .....	keine Daten vorhanden	
pH-Wert.....	7,0 – 9,0 (52,0 %)	(DIN/ISO 976)
Viskositat, kinematisch.....	keine Daten vorhanden	
Viskositat, dynamisch.....	50 - 400 mPas bei 23 C	(DIN EN ISO 2555)
Wasserloslichkeit.....	teilweise loslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser.....	keine Daten vorhanden	
Dampfdruck.....	23 hPa bei 20 C	
Dichte .....	1,07 g/cm <sup>3</sup> (23 C)	(DIN EN ISO 2811-3)
Relative Dampfdichte .....	keine Daten vorhanden	
Partikelgroenverteilung.....	Keine Daten vorhanden.	

**9.2 Sonstige Angaben**

Es liegen keine Angaben vor.

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Verdampfungsgeschwindigkeit.....	keine Daten vorhanden	
Molekulargewicht.....	nicht anwendbar	

**ABSCHNITT 10: Stabilitat und Reaktivitat****10.1 – 10.3 Reaktivitat; Chemische Stabilitat; Moglichkeit gefahrlicher Reaktionen**

Bei sachgemaer Lagerung und Handhabung keine gefahrlichen Reaktionen bekannt.

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bekannt.

**10.5 Unvertragliche Materialien**

Keine bekannt.

**10.6 Gefahrliche Zersetzungsprodukte**

Bei vorschriftsmaiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt. Bei erhohter Temperatur Essigsaure.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 82841713

LUIISO W63

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 11.01.2026

Überarbeitungsdatum: 11.11.2026

## 11.1.1 Akute Toxizität

### Beurteilung:

Auf Basis der vorliegenden Daten sind akut toxische Wirkungen nach einmaliger oraler Exposition nicht zu erwarten.

### Daten zum Produkt:

Expositionswege	Ergebnis/Wirkung
Oral	LD50 > 2000 mg/kg Spezies: Ratte, Methode: OECD 423, Quelle: Analogieschluss

## 11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

### Beurteilung:

Auf Basis der vorliegenden Daten ist eine klinisch relevante Hautreizung nicht zu erwarten.

### Daten zum Produkt:

Keine Hautreizung (Spezies: humane Keratinozyten, Methode: OECD 439, Quelle: Analogieschluss)
Keine Hautreizung (Spezies: Kaninchen, Methode: OECD 404, Quelle: Analogieschluss)

## 11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

### Beurteilung:

Auf Basis der vorliegenden Daten ist eine klinisch relevante Augenreizung nicht zu erwarten.

### Daten zum Produkt:

Keine Augenreizung (Methode: OECD 492, Quelle: Analogieschluss)
Keine Augenreizung (Spezies: Kaninchen, Methode: OECD 405, Quelle: Analogieschluss)

## 11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

### Beurteilung:

Auf Basis der vorliegenden Daten ist eine Sensibilisierungsreaktion durch dieses Produkt nicht zu erwarten.

## 11.1.5 Keimzell-Mutagenität

### Beurteilung:

Auf Basis der vorliegenden Daten ist von keinem relevanten erbgutschädigenden Potential auszugehen.

negativ (Testsystem: Mutationstest (in vitro) / Bakterienzellen, Methode: OECD 471, Quelle: Analogieschluss)
---

## 11.1.6 Karzinogenität

### Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

## 11.1.7 Reproduktionstoxizität

### Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

## 11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

### Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

## 11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

### Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

**Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)**

Material: 82841713

LUIISO W63

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 11.01.2026

Uberarbeitungsdatum: 11.11.2026

**11.1.10 Aspirationsgefahr****Beurteilung:**

Auf Grund der physikalisch-chemischen Eigenschaften des Produktes ist mit einer Aspirationsgefahr nicht zu rechnen.

**11.2 Angaben uber sonstige Gefahren****11.2.1 Endokrinschadliche Eigenschaften**

Der Stoff/dieses Gemisch enthalt keine Bestandteile, die gema REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschadliche Eigenschaften aufweisen.

**11.2.2 Zusatzliche toxikologische Hinweise**

Keine Hinweise auf gesundheitliche Beeintrachtigung beim betrieblichen Umgang mit dem Produkt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizitat****Beurteilung:**

Mit schadlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen. Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Klaranlagen zu erwarten.

**Daten zum Produkt:**

Ergebnis/Wirkung	Spezies/Testsystem	Quelle
LC50: > 100 mg/l	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) (96 h)	Analogieschluss OECD 203
EC50: > 1000 mg/l	Daphnia magna (Groer Wasserfloh) (48 h)	Analogieschluss OECD 202
EC10: > 1000 mg/l	Belebtschlamm (0,5 h)	Analogieschluss

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit****Beurteilung:**

Polymerkomponente: Biologisch nicht leicht abbaubar. Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm. Eine Abtrennung kann durch Flockungsfallung erfolgen.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Beurteilung:**

Keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.

**12.4 Mobilitat im Boden****Bewertung:**

Keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Es liegen keine Angaben vor.

**12.6 Endokrinschadliche Eigenschaften**

Der Stoff/dieses Gemisch enthalt keine Bestandteile, die gema REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschadliche Eigenschaften aufweisen.

**12.7 Andere schadliche Wirkungen**

keine bekannt

**Weitere Hinweise**

Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 82841713

LUISO W63

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 11.01.2026

Überarbeitungsdatum: 11.11.2026

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Produkt

Empfehlung:

Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfall-Verbrennungsanlage. Kleinere Mengen können in einer Hausmüll-Verbrennungsanlage beseitigt werden. Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

#### 13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser

#### 13.1.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 – 14.4 UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen; Verpackungsgruppe

**Straße ADR:**

Bewertung .....: kein Gefahrgut

**Bahn RID:**

Bewertung .....: kein Gefahrgut

**Seeschifftransport IMDG-Code:**

Bewertung .....: kein Gefahrgut

**Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:**

Bewertung .....: kein Gefahrgut

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

**Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):**

Nicht anwendbar

**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft:**

Stoff	Gehalt [%]	Nummer / Klasse	Bemerkung
Organische Stoffe	51,73	5.2.5 / ohne	

**Wassergefährdungsklasse:**

schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.3))

# Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 82841713

LUIISO W63

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 11.01.2026

Überarbeitungsdatum: 11.11.2026

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

## Angaben zum Internationalen Registrierstatus

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

Japan .....	: <b>ENCS</b> (Handbook of Existing and New Chemical Substances): Dieses Produkt ist nicht gelistet oder nicht im Einklang mit dem Stoffinventar.
Australien .....	: <b>AIC</b> (Australian Inventory of Industrial Chemicals): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Kanada.....	: <b>DSL</b> (Domestic Substance List): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Philippinen.....	: <b>PICCS</b> (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances): Dieses Produkt ist nicht gelistet oder nicht im Einklang mit dem Stoffinventar.
Vereinigte Staaten von Amerika (USA) .....	: <b>TSCA</b> (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory): Alle Komponenten dieses Produkts sind aktiv gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
Taiwan .....	: <b>TCSI</b> (Taiwan Chemical Substance Inventory): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. Allgemeiner Hinweis: Das Chemikalienrecht in Taiwan erfordert eine Phase 1 Registrierung für TCSI-gelistete oder TCSI-konforme Stoffe, wenn beim Import nach Taiwan oder bei der Herstellung in Taiwan die Mengenschwelle von 100 kg/Jahr überschritten wird (bei Gemischen ist dies für jeden Inhaltsstoff zu berechnen). Die Verantwortung hierfür liegt beim Importeur oder Hersteller.
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) .....	: <b>REACH</b> (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006): Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.
Südkorea (Republik Korea).....	: <b>AREC</b> (Gesetz zur Registrierung und Bewertung von Chemikalien; "K-REACH"): Bitte wenden Sie sich an Ihren regulären Ansprechpartner, um weitere Informationen zu erhalten.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Ergebnis der Stoffsicherheitsbeurteilung erfordert keine Angabe von Expositionsszenarien und Verwendungen im Sicherheitsdatenblatt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Produkt

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

### 16.2 Zusätzliche Hinweise:

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

#### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ABEK - Mehrbereichsfilter A, B, E, K; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

## Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 82841713

LUIISO W63

Version 3.0 (DE)

Druckdatum 11.01.2026

Überarbeitungsdatum: 11.11.2026

Güter auf der Straße; AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; APF - Assigned Protection Factor; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefahrenden Stoffen; CAS-Nr. - Chemical Abstracts Service Registry Number; ChemVerbotsV - Verordnung über Verbote und Beschrankungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz; DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft; DIN - Deutsches Institut für Normung; DOC - gelöster organischer Kohlenstoff; d/w - Tage pro Woche; EC / CE / EG - Europäische Gemeinschaft; EC50 / CE50 - mittlere effektive Konzentration; ECHA - Europäische Chemikalienagentur; ED - endokriner Disruptor; EG-RL - Prüfmethode nach Verordnung 440/2008; EN - Europäische Norm; ERC - Umweltfreisetzungskategorie; g/cm<sup>3</sup> - Gramm pro Kubikcentimeter; h - Stunde(n); H-Code - Kodierung Gefahrenhinweise; hPa - Hektopascal; IATA Regs - Gefahrgutvorschrift für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA; IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk; IC50 / CI50 - mittlere inhibitorische Konzentration; IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk; IMDG Code - Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr; ISO - International Organization for Standardization; JArbSchG - Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend; LC50 / CL50 - mittlere letale Konzentration; LD50 / DL50 - mittlere letale Dosis; LOAEC - Lowest Observed Adverse Effect Concentration; LOAEL - Lowest Observed Adverse Effect Level; MARPOL - International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships; mg/g - Milligramm pro Gramm; mg/kg - Milligramm pro Kilogramm; mg/l - Milligramm pro Liter; mg/m<sup>3</sup> - Milligramm pro Kubikmeter; min - Minuten; mJ - Millijoule; mm - Millimeter; mm<sup>2</sup>/s - Quadratmillimeter pro Sekunde; mPa.s - Millipascalsekunden; MSDS / SDB / SDS - Sicherheitsdatenblatt; MuSchG - Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium; No Observed Adverse Effect Concentration; NOAEL - No Observed adverse effect level; NOEC - No Observed Effect Concentration; NOEL - No Observed Effect Level; OECD - Organization for Economic Cooperation and Development; PBT - persistent, bioakkumulativ, giftig; PC - Produktkategorie; P-Code - Kodierung Sicherheitshinweise; ppm - parts per million; PROC - Prozesskategorie; RCP - reciprocal calculation-based procedure; RID - Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SU - Verwendungsbereich; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TRGS - Technische Regel für Gefahrstoffe; Vol% - Volumenprozent; UN-Nr. - United Nations Dangerous Goods Number; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

- Ende des Sicherheitsdatenblatts -